



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 23. Juni 2015

CM 3130/15

PARLNAT

MITTEILUNG

INFORMATION

Für Rückfragen: dri.parlnat@consilium.europa.eu

Tel./Fax.: +32.2-281.6678/+32.2-281.7393

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2015 zum
Gesamthaushaltsplan 2015 - Zuleitung an die Parlamente der Mitgliedstaaten

Die nationalen Parlamente werden darauf hingewiesen, dass aus Dringlichkeitsgründen der von der Kommission am 13. Mai 2015 übermittelte Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5/2015 unverzüglich angenommen werden muss.

Angesichts dessen möchte der Rat den nationalen Parlamenten mitteilen, dass er gezwungen ist, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union festgelegten Zeitraum von acht Wochen zu verkürzen, damit er rasch einen Standpunkt zu dem Entwurf des Berichtigungshaushalts Nr. 5/2015 festlegen kann.

Der Rat ist überzeugt, dass die nationalen Parlamente seine Auffassung hinsichtlich der Dringlichkeit der Angelegenheit weithin nachvollziehen und teilen können.